



**170. Newsletter**

**München, 15.11.2013**

**Fehlzeiten des pädagogischen Personals im Sinne des § 17 Abs. 4  
Satz 1 AVBayKiBiG**

**Abwesenheitszeiten wegen der Teilnahme an  
Fortbildungsveranstaltungen**

Im Zuge der Änderung der AVBayKiBiG zum 1. September 2013 wurde u. a. die Regelung des § 17 Abs. 4 Satz 4 eingefügt, wonach Fehlzeiten nur dann unterbrochen werden, wenn die Einrichtung an mindestens fünf zusammenhängenden Betriebstagen die erforderliche Arbeitszeit nach Absatz 1 bis 3 einhält. Diese Regelung hat erhöhte Anforderungen für die Träger bei der Personalplanung und Dienstplanerstellung zur Folge. Zur Erleichterung dieser Aufgaben und um dem pädagogischen Personal weiterhin die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen im bisherigen Umfang zu ermöglichen, sind Abwesenheitszeiten des pädagogischen Personals aufgrund der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen mit Wirkung ab dem 1. September 2013 nicht als Fehlzeit zu erfassen.

Träger, die entsprechende Abwesenheiten im Bewilligungsjahr 2013/2014 in KiBiG.web bereits erfasst haben, können diese Abwesenheitszeiten löschen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat VI 4